



Mitarbeitende sind auch Mitdenkende

Arbeitsrecht Einer der wichtigsten Produktionsfaktoren in einem Betrieb ist die Arbeitskraft. Die Produktivität der einzelnen Mitarbeiter hängt nicht zuletzt von deren Motivation und Zufriedenheit ab.



Mitwirkung spornt zu mehr Leistung an. Grundsätzlich sollte jeder Arbeitgeber ein hohes Interesse daran haben, dass sich die Arbeitnehmenden mit dem Unternehmen identifizieren können und sich am Arbeitsplatz wohlfühlen. Informations- und Mitspracherechte tragen wesentlich dazu bei. Schliesslich sind Mitarbeitende Mitdenkende. Sie sollen sich einbringen können.

Wie ist die Mitwirkung in der Schweiz geregelt?

Das Bundesgesetz über die Information und Mitsprache der Arbeitnehmenden (Mitwirkungsgesetz) schreibt einen Informationsanspruch bei wichtigen Entscheidungen, die Einfluss auf den einzelnen Ar-

beitnehmenden haben, vor. Punktuell sind im Obligationenrecht auch Mitwirkungsrechte betreffend Massenentlassungen und Betriebsübernahmen festgehalten. Im Bereich der Arbeitssicherheit bietet das Arbeitsgesetz Möglichkeiten zur Mitwirkung. Die einzige Institution, in der unternehmerische Entscheide zwingend paritätisch (gleichberechtigt) gefällt werden müssen, ist die Pensionskasse. Deren oberstes Organ muss paritätisch zusammengesetzt sein.

Im Vergleich zu anderen Ländern, wie z. B. Deutschland, sind in der Schweiz die Mitwirkungsrechte eher schwach verankert. Aus diesem Grund kommt den Gesamtarbeitsverträgen, welche die Mitwirkung in den Betrieben eingehender regeln können, mehr Bedeutung zu. Daneben haben clevere Unternehmen freiwillig reagiert. Sie haben realisiert, dass Informations- und Mitspracherechte von Arbeitnehmenden wichtig sind. Denn schliesslich ist Mitwirkung auch eine Frage der Betriebskultur.

In welchen Bereichen braucht es Mitwirkung?

Mitwirken heisst nicht, dass die Mitarbeiter bei der Unternehmensführung mitentscheiden. Doch Mitarbeiter sollen in den

betrieblichen Regelungen, von denen sie direkt betroffen sind, ein Informations- bzw. ein Mitspracherecht haben (z. B. betreffend Arbeitszeit, Pausen, System der Arbeitsplatzbewertung, persönliche Bewertung, Personalvorsorge und -fürsorge). Mitwirken heisst auch Mitverantwortung tragen. Regeln sollten also gemeinsam entwickelt werden.

Au sein des entreprises, le **rendement** dépend essentiellement des travailleurs. Or, la **productivité individuelle** de chaque collaborateur dépend beaucoup de sa **motivation** et de sa **satisfaction**. Comment favoriser l'**implication des travailleurs** dans l'entreprise et qu'en dit la loi? Pour le savoir rendez-vous [sur d-inside.drogoserver.ch/inside.pdf](http://sur-d-inside.drogoserver.ch/inside.pdf) – cliquez ensuite sur la colonne et l'article en français s'affichera automatiquement.



Barbara Pfister
Rechtsanwältin und Geschäftsführerin Droga Helvetica / avocate et directrice de Droga Helvetica

Dies ist eine Seite der Droga Helvetica. Die Meinung der Autorin muss sich nicht mit jener der Redaktion decken.
Cette page est ouverte à Droga Helvetica. L'avis de l'auteur ne doit pas coïncider avec celui de la rédaction.